



HESSEN

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Str. 2/2a | 65193 Wiesbaden

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)
Zentrale Verwaltung
Herrn Daniel Brämer
Wilhelm-Seipp-Straße 7
64521 Groß-Gerau

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Geschäftszeichen: 0356-III 5A-50u0500-00004#2011-00001
Bearbeitung: Tobias Heinz Tel.: +49 (611) 3219 3582 | Tobias.Heinz@HSM.hessen.de
Erreichbarkeit: www.soziales.hessen.de
Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht:
Datum: 25.08.2026

Genehmigung der Neufassung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR)

Sehr geehrter Herr Brämer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 24. Juni 2026 haben Sie dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales die vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau am 22. Juni 2026 beschlossene Neufassung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Groß-Gerau Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zur Genehmigung vorgelegt.

Die Satzung in der Fassung des genannten Kreistagsbeschlusses entspricht den Voraussetzungen des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes, sodass die nach § 2c Abs. 6 der Hessischen OFFENSIV-Gesetzes erforderliche Genehmigung unter folgender Maßgabe hiermit erteilt wird.

In § 16 Abs. 3 der Neufassung der Satzung wird – wie in der vorangegangenen Fassung – auf § 2e Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes verwiesen, jedoch findet sich dort nicht die sachlich passende Regelung. Diese steht in § 2e Abs. 3 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes. Daher ist der Verweis in § 16 Abs. 3 der Neufassung der Satzung bei nächster Gelegenheit einer Änderung der Satzung zu korrigieren.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, dass nicht nur der Satzungstext, sondern gleichzeitig auch die Zustimmung des hiesigen Ministeriums öffentlich bekannt zu machen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Dr. Kai Seiler
Abteilungsleiter